

BBI 2016 www.bundesrecht.admin.ch Massgebend ist die signierte elektronische Fassung



Vernehmlassungsverfahren

Parlamentarische Kommissionen

Umsetzung der Pa.Iv. 15.456 Reimann vom 18. Juni 2015 «Heraufsetzung der periodischen vertrauensärztlichen Kontrolluntersuchung für Senioren-Autofahrer vom 70. auf das 75. Altersjahr»

Das Strassenverkehrsgesetz (SVG) soll so geändert werden, dass sich Inhaber und Inhaberinnen eines Führerausweises nichtberufsmässiger Kategorien erst ab dem 75. Altersjahr alle zwei Jahre einer verkehrsmedizinischen Untersuchung unterziehen müssen und nicht wie heute ab 70 Jahren.

Datum der Eröffnung: 4. November 2016

Vernehmlassungsfrist: 3. Februar 2017

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei: Bundesamt für Strassen, 3003 Bern, Telefon +41 58 464 91 57 / +41 58 463 42 20,

Fax +58 463 23 03, www.astra.admin.ch

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter: www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html

15. November 2016 Bundeskanzlei

2016-2925 8199